

# Fragen & Antworten

## Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Grohnde

Fragen aus der Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 9. September 2017

PreussenElektra lud am 9.9.2017 zu einer Veranstaltung ins Informationszentrum des Kernkraftwerkes Grohnde ein, um die Öffentlichkeit in der Region um das Kernkraftwerk Grohnde früh in das Verfahren zur Stilllegung und Abbau der Anlage einzubinden.

In einem Vortrag berichteten Kraftwerksleiter Michael Bongartz sowie der Leiter des Bereiches Regulierung/Grundsatzfragen Dr. Christian Müller-Dehn über alle Aspekte der geplanten Stilllegung des Kraftwerkes, der Antragstellung sowie über das geplante Genehmigungsverfahren.

Zusammengefasst hier die wesentlichen Fragen aus dem Publikum mit den entsprechenden Antworten.

### 1. Wann ist die Entsorgung der Brennelemente abgeschlossen?

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass 5 Jahre nach der Abschaltung die Entsorgung der Brennelemente abgeschlossen sein wird. Die abgebrannten Brennelemente werden in CASTOREN verpackt und diese im Brennelementezwischenlager (ZL-KWG) zwischengelagert

### 2. Bleibt der Antrag auf Rückbau bestehen, auch wenn das radioaktive Material nicht im Schacht KONRAD eingelagert werden kann?

PreussenElektra beabsichtigt das Kernkraftwerk Grohnde im direkten Rückbau abzubauen. Nach der Novellierung des Atomgesetzes 2017 ist übrigens der Sichere Einschluss als Wahloption nicht mehr möglich.

Im Genehmigungsverfahren wird die PreussenElektra auch ein Entsorgungskonzept vorlegen. Das nationale Entsorgungsprogramm der Bundesregierung sieht die Öffnung des Endlagers KONRAD für 2022 vor. Zudem kann die Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) für die Ablieferung aller für KONRAD bestimmten Abfälle ein Eingangslager planen.

### 3. Für die Sicherung des ZL-KWG soll auch nach dem Übergang an den Bund hochqualifiziertes Personal (Sicherungspersonal) eingesetzt werden.

Derjenige, in dessen Verantwortung das Zwischenlager übergeht, die BGZ, hat dafür zu sorgen, dass alle atomrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

### 4. Wird es neben dieser frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Erörterungstermin auch zwischendurch Beteiligungen der Öffentlichkeit geben?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist ein sehr formaler Prozess mit durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen Regularien zu den Unterlagen und Fristen. Zusätzlich zu diesen Terminen sollen noch weitere Informationsveranstaltungen zum Rückbau des KWG stattfinden.

# Fragen & Antworten

## Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Grohnde

Fragen aus der Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 9. September 2017

### 5. Wie werden die beim Rückbau notwendigen Arbeitsprozesse im Sicherheitsbericht dargestellt? Wird es zu diesen Arbeitsprozessen Ausschreibungen geben?

Beim Rückbau eines Kernkraftwerkes kommt es innerhalb der Anlage zu ständigen Veränderungen. Die Änderungen werden im Sicherheitsbericht konzeptionell beschrieben, inwieweit die Randbedingungen zum Arbeits-, Brand- und Strahlenschutz zu berücksichtigen sind, die formellen Arbeitsbeauftragungen, die Nutzung spezieller Gerätetechniken und die Einbindung der Behörde sowie der Sachverständigen. Ausschreibungen am Markt erfolgen nach den Regularien des EON-Konzerns.

### 6. Aufgrund der Materialmengen aus dem Rückbau (insbesondere beim Abriss der Anlage) kann es zu einer Vielzahl von Transporten kommen. Werden diese Auswirkungen betrachtet?

Aus den Erfahrungen zum Genehmigungsverfahren zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Unterweser (KKU) beabsichtigt die PreussenElektra auch zum konventionellen Abriss des KWG eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchzuführen. Diese UVU zum konventionellen Abriss baut dabei auf den heutigen Erfahrungen und Erkenntnissen auf.

### 7. Wie werden die jetzt schon in der Anlage vorhandenen radioaktiven Abfälle gelagert?

Je nach Abfallart sind hierfür Fässer, Konradcontainer oder Mosaikbehälter vorhanden.

### 8. Wer bezahlt den Rückbau?

Hierfür hat die PreussenElektra Rückstellungen während der Betriebszeit gebildet. Die erforderlichen Geldmittel sind vorhanden und angemessen. Dies hat jüngst das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bestätigt.

### 9. Welche Mitarbeiter stehen für den Rückbau zur Verfügung, ist dies mit einer Revision zu vergleichen?

In der Tat ist der Rückbau eines Kernkraftwerkes mit der jährlich stattfindenden Revision vergleichbar. Für den Rückbau selber kommen eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen zum Einsatz. Da teilweise hochspezialisierte Tätigkeiten auszuführen sind, muss hierzu auf entsprechend spezialisierte Servicekräfte zurückgegriffen werden.

### 10. Beim Freimessen und anschließendem Freigeben ist noch immer Radioaktivität auf den Materialien vorhanden. Wer kontrolliert die Messungen?

Es wird nur Material freigegeben, deren Messungen nachgewiesen haben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte sicher eingehalten werden. Die Messvorgänge werden stichpunktartig durch die Behörde und die zugezogenen Sachverständigen begleitet.

# Fragen & Antworten

## Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Grohnde

Fragen aus der Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 9. September 2017

### 11. Wird auch eine radiologische Charakterisierung durchgeführt?

Im Sicherheitsbericht, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausgelegt wird, wird die Öffentlichkeit zusammenfassend über den radiologischen Zustand der Anlage informiert. Während des Rückbaus wird die radiologische Charakterisierung der Anlage weiter geführt um die Abbautätigkeiten und die Entsorgungswege des abgebauten Materials optimal planen zu können.

### 12. Wird für den 2. Genehmigungsschritt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt?

Gemäß der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) ist die Antragstellerin verpflichtet, im ersten Genehmigungsschritt die insgesamt geplanten Maßnahmen bis zum Anschluss des nuklearen Rückbaus darzustellen. Deshalb werden die Genehmigungsunterlagen auch Informationen zum zweiten Genehmigungsschritt enthalten. Mit Beantragung des zweiten Genehmigungsschrittes ist durch die PreussenElektra sowie durch die Behörde zu prüfen, ob die seinerzeit dargelegten Maßnahmen noch seine Gültigkeit haben. Sollte dies der Fall sein, geht die PreussenElektra davon aus, dass es gemäß AtVfV keine Öffentlichkeitsbeteiligung zum zweiten Genehmigungsschritt geben wird.

### 13. Wo wird das stark strahlende Material gelagert und wer bezahlt das?

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung wurden die Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) für die Lagerung und Endlagerung von radioaktiven Stoffen plus einen Risikoaufschlag von ca. 35% an den Bund übertragen. Der Bund ist jetzt mit allen finanziellen Mitteln ausgestattet. Für die Endlagersuche ist der Bund verantwortlich, was er auch schon in der Vergangenheit war.

### 14. Was passiert mit den Castoren, wenn das geplante Endlager noch nicht verfügbar ist?

Für die Endlagersuche war schon immer der Bund verantwortlich. Jetzt hat sich nur geändert, dass er die Aufgaben der Zwischenlagerung und die finanziellen Mittel der Energieversorgungsunternehmen für Zwischen- und Endlagerung übernommen hat.

### 15. Wo werden die Mengen an Beton gelagert?

Der überwiegende Teil der Betonmassen (ca. 90%) wird dem Wirtschaftskreislauf zugeführt und wird zum Beispiel für den Straßenbau verwendet. Für die Betonmassen die auf eine Deponie eingelagert werden müssen, müssen in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Kommunen die Entsorgungsmöglichkeiten geklärt werden.

### 16. Die zweite Stilllegungsgenehmigung setzt voraus, dass die Anlage frei von Brennelementen ist. Warum wird der Rückbau in der ersten Genehmigung schon begonnen, obwohl noch

# Fragen & Antworten

## Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Grohnde

Fragen aus der Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 9. September 2017

**Brennelemente vorhanden sind? Warum lagern die Brennelemente noch im Naßlager, wenn dies gar nicht mehr nötig ist?**

Alle Rückbauarbeiten werden so ausgeführt, dass sie keinerlei Rückwirkungen auf die noch vorhandenen Brennelemente haben. Die Schutzziele für die sichere Lagerung der Brennelemente werden, wie auch schon während der Revisionen, sicher eingehalten. Diese Vorgehensweise wurde auch in den kürzlich erteilten Genehmigungen durch den Bund und seiner Beratungsgremien – Entsorgungskommission (ESK), Strahlenschutzkommission (SSK), Reaktorsicherheitskommission (RSK) - bestätigt.

**17. Wie hoch ist die Deckungsvorsorge?**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beträgt derzeit die Deckungsvorsorge 2,5 Mrd €. Dieser Betrag wird über eine Versicherung und eine Solidarvereinbarung zwischen den Energieversorgungsunternehmen erbracht. Nach Abtransport der Brennelemente aus dem Kraftwerk kann die Deckungsvorsorge reduziert werden.